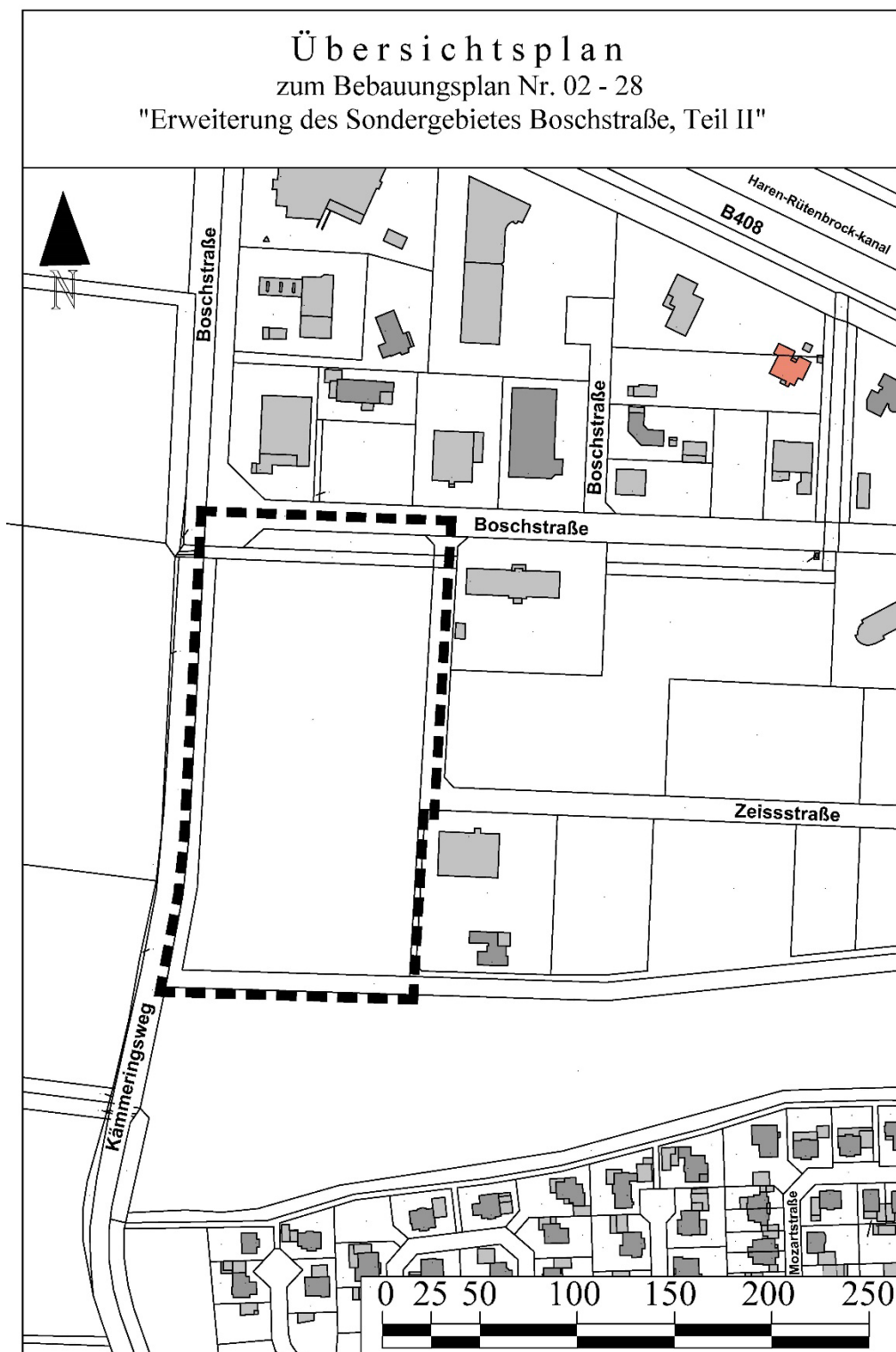


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems)

Bebauungsplan Nr. 02-28 „Erweiterung des Sondergebietes Boschstraße, Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Altharen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 03.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-28 „Erweiterung des Sondergebietes Boschstraße, Teil II“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Altharen, beschlossen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2021

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen die diesem Bebauungsplan zugrundeliegenden Grundzüge der Planung in der Zeit vom **02.08.2021 bis einschließlich 27.08.2021** im Flur des Erdgeschosses des Rathauses der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Entwurfsunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Stadt Haren (Ems) unter www.haren.de/bauleitplanung heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen abzugeben.

49733 Haren (Ems), den 26.07.2021

STADT HAREN (EMS)
Der Bürgermeister